

Antrag auf Förderung von Projektmaßnahmen und Modellen aus Mitteln des Bezirkstages von Niederbayern

Antragstellung acht Wochen vor Beginn der Maßnahme
Verwendungsnachweis acht Wochen nach Beendigung der Maßnahme

1. Antragsteller (genaue Bezeichnung und Anschrift)

2. Bezeichnung der Maßnahme /Anschaffung _____

3. Ort der Maßnahme (mit PLZ) _____

4. Dauer der Maßnahme von _____ bis _____

5.1 Voraussichtliche Zahl der Teilnehmer/innen _____
(bis 26 Jahre)

5.2 Voraussichtliche Zahl der Referenten/innen und der verantwortlichen Mitarbeiter/innen _____

6. Die Überweisung des Zuschusses soll erfolgen

auf _____ (Kontonr.) _____ (BLZ)

bei _____ (Geldinstitut)

IBAN _____

BIC _____

Kto.Bezeichnung _____

7. Kosten- und Finanzierungsplan

7.1 Ausgaben

a) Fahrtkosten € _____

b) Honorare € _____

c) Sachkosten (notw. Arbeits- u. Hilfsmittel) € _____

d) Unterkunft- und Verpflegungskosten € _____

e) Anschaffungskosten € _____

f) Personalkosten € _____

Summe der Ausgaben € _____

7.2 Einnahmen (i.Zusammenhang mit Ausgaben 7.1)

a) Zuschüsse (nicht v. Bezirkstag erwartete) € _____

b) Sonstige Einnahmen € _____

c) Eigenleistung € _____

Summe der Einnahmen € _____

8. Fehlbetrag € _____

Vom Bezirksjugendring Ndb auszufüllen:

1. Gesamtzahl der förderungsfähigen Personen _____

2. Zahl der förderungsf. Tage/Monate _____

3. Förderungsfähige Gesamtkosten _____

4. Eigenanteil des Antragstellers _____

5. Förderungsvorschlag _____

Bearbeitungsvermerk: _____

Die Vorstandschaft des BezJR Ndb befürwortet die
Bezuschussung dieses Antrages in der unter 5. genannten Höhe

Ort, Datum

Unterschrift (Vorsitzende*r)

**Beschlussvorschlag für den Kultur-, Jugend- und Sportausschuss
des Bezirkstages von Niederbayern**

Dem Antragsteller wird ein Zuschuss in Höhe von
_____ € gewährt.

Landshut, den _____

BEZIRK NIEDERBAYERN

- Hauptverwaltung -

im Auftrag

Ort, Datum

Unterschrift

B. Förderung von Projektmaßnahmen und Modellen

1. Zweck der Förderung

Ziel der Förderung ist die Unterstützung von überörtlichen Projekten und Modellen bei den anerkannten freien Trägern der Jugendarbeit im Bezirk Niederbayern zur Weiterentwicklung der Jugendarbeit. Insbesondere soll dabei die Situation von Kindern und Jugendlichen in besonderen Problemlagen verbessert oder ihre aktuelle situationsbedingte Lage sichtbar gemacht werden.

2. Gegenstand der Förderung

Projekte müssen sich von der laufenden Arbeit des Antragstellers abheben und sind längerfristig aber zeitlich begrenzt angelegt. Innovativ ist besonders das Aufgreifen neuer Themen, das Ansprechen neuer Zielgruppen, die Erprobung neuer Methoden und die Arbeit auf neuen Ebenen (Vernetzung).

Projekte von überörtlicher Bedeutung sind unter den obengenannten Voraussetzungen vor allem:

2.1 Aktivitäten, die Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit der Selbstdarstellung eröffnen, z.B. Theater, Musik und Filmarbeit, Ausstellungen, Literaturarbeit.

2.2 Treffpunktangebote für Kinder und Jugendliche, insbesondere für außerschulische Nachmittagsbetreuung, Berufsschülercafé, Teestuben, Fahrerschülerstube, usw.;

2.3 Angebote für spezifische Zielgruppen wie z.B. geschlechtersensible Kinder und Jugendliche in der Jugendarbeit

2.4 Hilfen für Organisation betroffener Jugendlicher, z.B. Informations-,

Koordinations- und Beratungsangebote;

2.5 Aktivitäten zur Stärkung von lokaler Partizipation von Jugendlichen, z.B. überverbandliche Jugendzeitschriften, öffentlichkeitswirksame Wettbewerbe und Veranstaltungen;

2.6 Maßnahmen, die Kinder und Jugendliche zur aktiven Auseinandersetzung mit ihrer Lebensumwelt befähigen, z.B. Spurensicherung, Umweltschutzprojekte, Berufsbildungs-Info, Jugendschutz, Medienpädagogik;

2.7 Maßnahmen und Aktivitäten für Jugendliche in besonderen Problemlagen, z.B. Behindertenarbeit;

2.8 Maßnahmen der grenzüberschreitenden Jugendarbeit.

2.9 Maßnahmen der politischen Bildungsarbeit, Demokratiebildung und Digitalisierung

2.10 Maßnahmen der Prävention, z.B. Fortbildungsreihen zur Prävention, Erarbeitung eines Schutzkonzeptes

2.11 Andere innovative Maßnahmen, die nicht unter den obigen Punkten einzuordnen sind, aber vom Vorstand als förderfähig bewertet werden.

3. Zuwendungsempfänger

Antragsberechtigt sind die im Bezirksjugendring vertretenen Jugendverbände sowie andere öffentlich anerkannte freie Träger der Jugendarbeit auf Bezirksebene. Als Bezirksebene und damit als überörtlich im Sinne dieser Richtlinien gilt ein Gebiet, das mindestens zwei Landkreise umfasst.

4. Förderungsvoraussetzungen

4.1 Dem Projekt muss eine entsprechende Konzeption zugrundeliegen; diese muss mindestens enthalten:

- Zielsetzung und Begründung
- Inhaltliche und methodische Darstellung
- Formen der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
- Dauer und zeitlicher Ablauf des Projekts
- Fachliche Begleitung/Leitung des Projekts
- Darstellung der Weiterführung des Arbeitsbereiches
- Finanzplanung mit Einnahmen und Ausgaben und evtl. Anschluss- finanzierung über die Förderungsdauer hinaus

- Das Projekt muss i.d.R. in Niederbayern stattfinden; Ausnahmen bedürfen der vorherigen Genehmigung.
- Teilnehmer*innen aus anderen Regierungsbezirken können nicht gefördert werden.

4.2 Die Projektdauer beträgt mindestens 3 Monate, in begründeten Ausnahmefällen 6 Wochen und höchstens 36 Monate.

4.3 Öffentlichkeitswirksame Darstellung des Projektes bei Benennung der fördernden Stelle. Auswertung und Weitergabe der Ergebnisse.

4.4 Nicht gefördert werden in der Regel Modelle und Projekte, die europäische-, Bundes- oder Landesmittel erhalten.

5. Umfang der Förderung

5.1 Förderungsfähige Kosten

5.1.1 Personalkosten

5.1.2 Sachkosten (notwendige Arbeits- u. Hilfsmittel)

5.1.3 projektbezogene Anschaffungskosten (einmalig € 2.500,-)

5.2 Höhe der Förderung

Die Förderung beträgt bis zu 80% der förderungsfähigen Kosten, max. € 2.500,-.

5.3 Erstreckt sich das Gebiet eines Antragstellers auf einen angrenzenden Regierungsbezirk, werden die Kosten nur anteilig gefördert.

6. Verfahren

6.1 Antragstellung

Anträge sind mit Formblatt mindestens acht Wochen vor Beginn der Maßnahme beim BezJR Ndb einzureichen. Den Anträgen sind beizufügen: Beschreibung und Konzeption der Maßnahme mit Zeitplan und möglicher Weiterführung nach dem Förderungszeitraum, Kosten- und Finanzierungsplan, Nachweis der fachlichen Qualifikation der projektbegleitenden Person.

6.2 Bewilligung

Der Vorstand prüft die Anträge und schlägt die Zuschusshöhe vor. Die Anträge werden an den Kultur-, Jugend- und Sportausschuss des Bezirkstages weitergeleitet und von ihm im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel bewilligt. Der Antragsteller erhält einen Bescheid, in dem die Förderungssumme enthalten ist. Die Auszahlung erfolgt an den Antragsteller.

6.3 Maßnahmebeginn/ Zeitpunkt der Anschaffung
Der Beginn einer Maßnahme oder die Anschaffung von Gegenständen

nach fristgerechtem Antragseingang beim Bezirksjugendring und vor Bewilligung durch den Kultur-, Jugend- und Sportausschuss ist förderungschädlich. Hieraus kann allerdings kein Rechtsanspruch auf eine Förderung des Projektes abgeleitet werden. Der Antragsteller trägt somit das volle Finanzierungsrisiko.

6.4 Verwendungsnachweis

Der Verwendungsnachweis ist acht Wochen nach Beendigung der Maßnahme bzw. nach erfolgter Anschaffung bei der Hauptverwaltung des Bezirkes auf Formblatt einzureichen. Auf der Grundlage des Verwendungsnachweises wird der endgültige Zuschuss bewilligt. Dem Verwendungsnachweis sind beizufügen: Bericht über den Verlauf der Maßnahme, bzw. bei Anschaffungen eine Auflistung, Ausschreibungen und Veröffentlichungen (mit Angabe der TN-Zahl), zahlenmäßiger Nachweis der Einnahmen und Ausgaben. Die Belege sind 5 Jahre aufzubewahren.